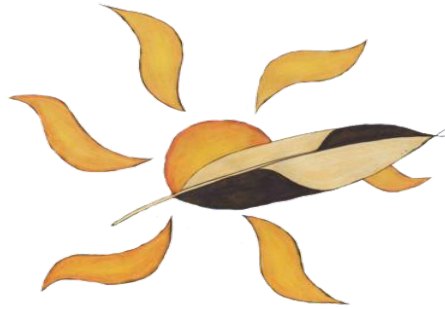


# Konzeption

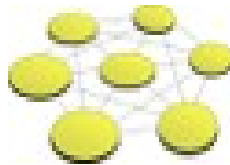
Individualpädagogische Betreuungsstelle  
in häuslicher Gemeinschaft

## Löwenherz



Sieglinde Müller  
Unterbühlhof 9  
D – 78337 Öhningen

Tel.: 07735 937248  
Email: [sigita.mueller@gmail.com](mailto:sigita.mueller@gmail.com)



***Gesellschaft für Jugend- und Familienhilfe***

### Träger

Gesellschaft für Jugend- und Familienhilfe e.V.  
Karin Merkle  
Langgasse 33  
D-88662 Überlingen  
Tel. 07551-69215  
[karin.merkle@gjfh.de](mailto:karin.merkle@gjfh.de)



## 1 Inhaltsverzeichnis

<b>2 EINLEITUNG</b>	<b>3</b>
<b>3 ART UND ZIEL DES ANGEBOTES</b>	<b>3</b>
3.1 AUSSCHLUSSKRITERIEN	4
3.2 DIE STATIONÄRE INDIVIDUALPÄDAGOGISCHE BETREUUNG (SGB VIII, § 34)	4
3.3 EINGLIEDERUNGSHILFE BEI DROHENDER SEELISCHER BEHINDERUNG (SGB VIII, 35 A)	5
<b>4 ORT UND RÄUMLICHKEITEN</b>	<b>6</b>
4.1 DIE ÄRZTLICHE VERSORGUNG UND KOOPERATION MIT DER PSYCHIATRIE	6
4.2 DAS SCHULISCHE ANGEBOT	7
<b>5 PERSONAL UND QUALIFIKATION</b>	<b>7</b>
5.1 SUPERVISION UND FACHDIENST	7
<b>6 LEISTUNGSANGEBOT</b>	<b>8</b>
6.1 ELTERNARBEIT	9
6.2 HAUSWIRTSCHAFT, HANDWERK, GARTENGESTALTUNG UND KUNST	11
6.3 BERUFLICHE VORBEREITUNG UND QUALIFIZIERUNG	11
6.4 ZUSATZANGEBOTE: REITPÄDAGOGIK, ERLEBNISPÄDAGOGIK, ANDERE AKTIVITÄTEN	11
6.4.1 KULTURWERKSTATT UNTERBÜHL E.V. KINDER-UND JUGENDFARM – REITVEREIN	11
6.4.2 ANDERE VEREINE	
<b>7 REGELWERK</b>	<b>12</b>
7.1 WAS GESCHIEHT BEI VERLETZUNGEN DER REGELN	13
7.2 BESCHWERDEWEG / INSTANZEN	13
7.3 PARTIZIPATION DER KINDER UND JUGENDLICHEN	13
7.4 VERFAHREN IN KRISEN UND 'WORST CASE' SITUATIONEN, § 8A ABS. 2 SGB VIII UND § 72A SGB VIII	15

## 2 Einleitung

Frau Sieglinde Müller, Erzieherin, bewohnt mit ihrer Familie, ihrem Mann (Musiklehrer) und ihren Zwillingen (geb. 2014) ein kleines Häuschen auf einem Bauernhof, dem Unterbühlhof. Der Unterbühlhof liegt in einem Landschafts- und Naturschutzgebiet am Südhang des Schienerbergs auf der Bodenseehalbinsel Höri. Nur 3 km von dem Örtchen Öhningen und dem Bodensee entfernt, direkt an der Schweizer Grenze.

Auf dem Unterbühlhof befindet sich noch die Kinder- und Jugendfarm & der Reitverein Löwenherz, welcher viele verschiedene Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit bietet und die Familienwohngruppe Löwenherz, eine intensiv-pädagogische, stationäre Familienwohngruppe mit 3 Plätzen und einem eigenen Fachkräfteteam, welches auch hier auf dem Hof lebt.

Auf dem Unterbühlhof hat die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen schon eine lange Tradition über 3 Generationen. Es hat sich gezeigt, dass das spezielle Setting in der Natur mit Landwirtschaft und verschiedenen Handwerken, in einem geschützten Rahmen, mit gut ausgebildeten Fachkräften, auf Kinder und Jugendliche eine sehr positive Wirkung hat.

In diese Konzeption fließen, neben den fachlichen Aspekten, Frau Müllers Erfahrungen aus ihrer langjährigen Arbeit in der Familienwohngruppe Löwenherz und aus der Kinder- und Jugendfarm & Reitverein Löwenherz mit Kindern und Jugendlichen ein.

*'Ich habe mich dafür entschieden ein Kind oder einen Jugendlichen gemeinsam mit meinen Kindern in der Familie zu betreuen. Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen ist, dass wir uns ein möglichst genaues Bild über den Aufzunehmenden machen und im Aufnahmegespräch mit Jugendlichen klären, inwieweit der Jugendliche fähig ist, mit Kindern zusammen zu leben. Unsere Erfahrungen zeigen, dass Kinder und Jugendliche voneinander profitieren können. Die Älteren können so in die Verantwortung und Vorbildrolle für die Jüngeren hineinwachsen. Es ist jedoch unumgänglich bei Neuaufnahmen zu prüfen, inwieweit die Aufnahme in eine Familie mit Kindern, auch auf Grund der speziellen Problematik des Kindes oder Jugendlichen, möglich ist.'*

## 3 Art und Ziel des Angebotes

Die Stelle bietet

- 1 Platz für einen jungen Menschen zwischen 5 und 18 Jahren (bei Bedarf ist anschließend Hilfe für junge Erwachsene möglich),
- 'Time out' und Clearing bis zu 3 Monaten, berufsvorbereitende Maßnahmen, Praktika und Ausbildung nach individueller Vereinbarung.
- langfristige Einzelbetreuung

Die Unterbringung erfolgt nach SGB VIII, §§ 34 und 35a und nach individueller Vereinbarung.

Es können Kinder und Jugendliche aufgenommen werden, denen bisher keine anderen Maßnahmen helfen konnten, die nicht in die Angebote der „normalen“ Jugendhilfe passen und mit ihrer Problematik und ihrem Betreuungsaufwand alle herkömmlichen Konzepte und Systeme sprengen (ADS, ADHS, massive Verhaltensauffälligkeiten, Autismus, Depressionen, Borderline...). Die Gründe und Problemstellungen, die eine so intensive Betreuung nötig machen, sind vielfältig und komplex, deshalb wird das Angebot und die Betreuung auf jedes Kind/Jugendlichen individuell abgestimmt.

Bei allen Kindern/Jugendlichen, hat sich ein situationsorientierter, lösungsorientierter Ansatz, mit erlebnis- und tiergestützter Pädagogik, Handwerk und viel Sport draußen an der frischen Luft bewährt. Bei Bedarf werden auch zusätzliche Fachkräfte von außerhalb, Therapien und Module z.B. Musiktherapie und Reitpädagogik mit eingebunden. Gemeinsam mit dem Kind/Jugendlichen, Eltern, Jugendamt, Träger, Fachdienst, Familienhilfe, Therapeuten, Schule und Lehrern werden die Rahmenbedingungen und die nötigen Hilfen, die es für eine gesunde und heilende Entwicklung braucht, geschaffen. Eine Begleitung bis in die Selbständigkeit ist möglich und erwünscht. Zum Beispiel ein Übergang in das Betreute Wohnen, Hilfe beim Finden der passenden Ausbildung, Wohnung, Praktika, FSJ und weiterführende Schulen.

Das Einzugsgebiet ist hauptsächlich Süddeutschland.

### **3.1 Ausschlusskriterien**

Es gelten für die Aufnahme folgende Ausschlusskriterien:

- Akutpsychotische Erkrankungen
- Akute Suizidalität
- Sexualstraftäter
- Akute schwere Abhängigkeitserkrankungen
- Hohes Gewaltpotential mit aggressivem Verhalten

### **3.2 Die stationäre individualpädagogische Betreuung in häuslicher Gemeinschaft (SGB VIII, § 34 )**

Die stationäre individualpädagogische Betreuung ist eine Hilfe nach SGB VIII § 34 und 35a. Die Stelle bietet ein intensives, individualpädagogisches Betreuungssetting an, das hinsichtlich der Bedürfnisse des jungen Menschen und der Zielsetzungen individuell definiert ist und bis zur Verselbständigung gehen kann.

Die Differenziertheit der Wohnmöglichkeiten (siehe Punkt 4) gestattet es, die Betreuungsintensität schrittweise zu reduzieren oder bei Bedarf zu intensivieren, so dass der junge Mensch ohne Brüche bis in die Selbständigkeit begleitet werden kann.

Besondere Aufmerksamkeit werden Schlüsselprozessen, wie Aufnahmen, Entlassungen und Übergängen gewidmet, indem kreative, individuelle Lösungen und Passgenauigkeit für den Einzelnen erarbeitet werden, um dadurch eine größtmögliche Nachhaltigkeit der Maßnahme erreichen zu können.

Dies geschieht z.B. durch eine gestaffelte Verselbständigung: Probeverselbständigung mit Rückkehrmöglichkeit, durch das Freihalten des Platzes, betreutes Wohnen, dem Einzelfall angepasste Betreuungsstunden und evtl. Begleitung durch Berufsbetreuer.

### **3.3 Eingliederungshilfe bei drohender seelischer Behinderung (SGB VIII, § 35a)**

Maßnahmen nach § 35a setzen neben einer drohenden oder bereits vorhandenen seelischen Behinderung zusätzlich voraus, dass eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist (§ 35a Abs.1 S. 1 Nr. 2 SGB VIII), das heißt, dass ein soziales Integrationsrisiko hinzutritt, das die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen, seine Eingliederung in die Gesellschaft und sein Heranwachsen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit aller Voraussicht nach erheblich beeinträchtigen wird.

Aufgabe der pädagogischen Fachkraft ist es, die Eingliederung in die Gesellschaft, dem von der Teilhabe beeinträchtigten jungen Menschen, zu ermöglichen. Statt einer vollständigen „Heilung“ der Beeinträchtigung, kann auch eine „Linderung“ oder ein „Damit-umgehen-Können“ anzustreben sein bzw. einen Erfolg ausweisen.

Für das Ziel der Eingliederung in die Gesellschaft ist eine gute Kooperation zwischen dem leistungsberechtigten jungen Mensch, seinen Angehörigen, den zuständigen Fachkräften im Jugendamt, den Fachkräften der Betreuungsstelle, gegebenenfalls den Lehrern und Schulpsychologen, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, den Ärzten und Therapeuten, den Mitarbeitern der Arbeitsverwaltung und eventuell der Polizei und der Justiz, notwendig. Der Fachdienst koordiniert die Zusammenarbeit der an der Maßnahme beteiligten Stellen.

Die empfohlenen und zusammen erarbeiteten therapeutischen Maßnahmen werden dann vor Ort umgesetzt und weitergeführt.

Auf jeden Fall ist eine sorgfältige Dokumentation des Fallverlaufs gewährleistet.

Dabei sind neben den Entwicklungsstörungen und/oder dem klinisch-psychiatrischen Syndrom auch gerade die Anpassungsstörungen/Beeinträchtigungen der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu thematisieren und zu klären, wer für welchen Bereich verantwortlich ist.

In Zusammenarbeit mit den Schulen, sollte deren Förderpflicht bei umschriebenen Entwicklungsstörungen, schulischer Fertigkeiten (Teilleistungsstörungen) einvernehmlich geregelt werden (z.B. durch eine Schulbegleitung).

## 4 Ort und Räumlichkeiten

Diese individualpädagogische Betreuungsstelle in häuslicher Gemeinschaft ist Teil einer Lebens- und Arbeitsgemeinschaft auf einer abgelegenen ländlichen Liegenschaft, mit drei Wohnhäusern und drei Betrieben, die in guter Kooperation zusammenarbeiten (Biologische Landwirtschaft, Kulturwerkstatt Unterbühl e. V. - Reitverein Löwenherz, Familienwohngruppe Löwenherz und diese neu geschaffene Betreuungsstelle). Öhningen liegt an der deutsch-schweizerischen Grenze, auf der deutschen Seite in der Nähe von Singen (Bodensee).

Kurz zur Entstehung: 2005 entstand die Kinder- und Jugendfarm mit dem Reitverein Löwenherz. Ein pädagogisch betreuter Abenteuer- und Aktivspielplatz zur Verbesserung der Lebens-, Erfahrungs-, Spiel- und Bildungsräume von Kindern und Jugendlichen. Der Platz entwickelte sich bald zu einem sehr beliebten Ort für Kinder und Jugendliche in guter Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft, die separat betrieben wird. Immer wieder bekamen wir Anfragen für eine stationäre Kinder- und Jugendbetreuung.

Deshalb wurde 2010 die Familienwohngruppe Löwenherz selbstständig neben der Kinder- und Jugendfarm Löwenherz eröffnet, als unabhängige Einrichtung.

2019 wird nun noch diese Stelle mit einem Platz gegründet. Dafür steht dem jungen Menschen ein eigenes Zimmer (im Erdgeschoß) in unserem 3-stöckigen EFH (ca. 130 m<sup>2</sup>) mit Garten, Balkon und Terrasse zur Verfügung, sowie die Gemeinschaftsräume, wie Wohn- Essbereich, Küche, Bad und Toilette zur Mitbenutzung. Im Dachgeschoss befindet sich das Kinderzimmer der Zwillinge, sowie ein großer Spielraum für alle. Im Untergeschoss befinden sich das Büro und das Elternschlafzimmer. In die Familie integriert, können Kinder und Jugendliche ganz individuell, einzeln intensiv betreut werden. Für die Betreuung bis in die Verselbständigung steht im Untergeschoss eine 2 Zimmerwohnung verbunden mit unserer Wohnung durch eine Treppe, mit Küche, Bad und Terrasse zur Verfügung.

Die Betreuungsstelle befindet sich als eigenständige Einrichtung auf dem Unterbühlhof, der in einer reizarmen Umgebung liegt. Der Einsiedlerhof beherbergt ebenfalls unseren engsten Kooperationspartner, die Kulturwerkstatt Unterbühl e.V., zu welcher auch die Kinder- und Jugendfarm und der Reitverein Löwenherz gehört.

### 4.1 Die ärztliche Versorgung

Allgemein- und Fachärzten gibt es in den Nachbargemeinden.

Mit der Tagesklinik, Luisenklinik in Radolfzell besteht eine gute Kooperation. Alle Neuankommenden werden dort vorgestellt, so dass sie bei Bedarf und Diagnostik dort zur Therapie gehen können.

Bei akuten psychiatrischen Krisen, bei Fremd- und Eigengefährdung werden sie in der Luisenklinik in Bad Dürkheim stationär aufgenommen.

Eine Kooperationsvereinbarung wird angestrebt.

## 4.2 Das schulische Angebot

In Zusammenarbeit mit dem Schulamt wird in der Clearing Phase abgeklärt, welches Schulangebot für den jungen Menschen geeignet ist. Die Integration in den Schulalltag kann in Stufen und sehr enger Zusammenarbeit mit den Schulen erfolgen, ggfls. wird eine Schulbegleitung beim zuständigen Jugendamt beantragt. Weiterhin wird bei Bedarf mit der Autismusbeauftragten des örtlichen Jugendamtes eng zusammen gearbeitet.

Eine Grundschule befindet sich direkt in Öhningen. In Gaienhofen gibt es eine Werkrealschule, sowie ein privates Gymnasium und weiterführende Gymnasien (WG, SG). In Iznang, ein paar Orte weiter, befindet sich auch die Hannah-Arendt-Schule mit Kinderbauernhof, als sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Es bietet die Bildungsgänge der Grund-, Haupt-, Werkreal- und Förderschule an.

Weitere Realschulen, Gymnasien, Berufsschulen, zwei Waldorfschulen und eine Förderschule (teils privatisiert) befinden sich in den nächsten größeren Städten (Radolfzell, Singen, Konstanz). Alle Schulen sind mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

## 5 Personal und Qualifikation

Hauptverantwortliche

**Sieglinde Müller:** staatl. anerkannte Erzieherin und pädagogische Reitlehrerin

Vertretungen im Falle von Krankheit und Urlaub werden im Team mit der Familienwohngruppe Löwenherz geregelt.

Die entsprechenden Fachkräfte leben alle auf dem Unterbühlhof.

**Daniel Eckert** - Staatl. anerkannter Erzieher, mit erlebnispädagogischer Zusatzausbildung

**Magdalena Jülg** - Sozialarbeiterin Bachelor of Arts, mit erlebnispädagogischer Zusatzausbildung, pädagogische Reitlehrerin

**Jan Schwarz** - Gelernter Landschaftsgärtner, Industriemechaniker, Rettungshelfer und Berufsbildner. Er arbeitete 10 Jahre in der Schweiz als Berufsbildner für Jugendliche mit sozialen- sowie psychologischen Einschränkungen (ADHS, ADS, Autismus, Borderliner, usw.). Jährlich bildete er sich durch Lehrgänge, wie z.B. Lösungsorientierte Ansätze und Symptomformen weiter. Er absolviert gerade die Ausbildung als Jugend- und Heimerzieher. Abschluss Sommer 2019

### 5.1 Supervision und Fachdienst

Auf Qualitätssicherung durch Supervision und Fachdienst wird besonders Wert gelegt.

Supervision ist verpflichtend und findet einmal im Monat statt, in intensiven Krisenzeiten auch wöchentlich und nach Bedarf. Der Fachdienst ist obligatorisch und fungiert während der Maßnahme als Teammitglied. Er ist einmal in der Woche vor Ort, dazu

nach Bedarf und Notwendigkeit, und ist über die Entwicklung des Kindes/ des Jugendlichen und der Durchführung der Maßnahme auf dem Laufenden, telefonisch durchgehend erreichbar und in akuten Krisen innerhalb von 40 Minuten vor Ort. Er ist Ansprechpartner in allen die Maßnahme betreffenden Angelegenheiten. Der Fachdienst koordiniert die Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen und Fachrichtungen und garantiert den Informationsfluss. Monatlich nimmt er die internen Berichte entgegen. Pädagogischer Fachdienst ist zur Zeit Frau Gudrun Wolf, Diplom Sozialpädagogin, wohnhaft in Überlingen/Bodensee.

## **6 Leistungsangebot**

Die nötigen und individuell sinnvollen Leistungen für den jungen Menschen werden ihm entsprechend gewichtet und sind am Hilfeplan orientiert. Die Hilfeplangespräche finden normalerweise halbjährlich statt. Daran nehmen Kind/Jugendlicher, Eltern, Jugendamt, Fachdienst und Frau Müller teil. Der Hilfeplan wird mit allen Beteiligten erstellt. Die Kinder/Jugendlichen werden je nach Alter und ihren Möglichkeiten daran beteiligt. Im Gespräch werden erreichte und nicht erreichte Ziele reflektiert und neue Ziele gesetzt.

Die Betreuung ist an das Alter und die Bedürfnisse der Betreuten individuell angepasst. Es ergibt sich ein großes Übungs- und Lernfeld, in einer kleinen überschaubaren Gemeinschaft, mit Großfamiliencharakter und dem Vorteil, dass alle Mitarbeiter mit ihren Familien (Kinder 1-9 Jahre) auf dem Hof wohnen. Durch das Familiensetting mit professionellen Fachkräften entsteht ein geschützter, familiärer Raum. Dieser wird gehalten durch regelmäßige gemeinsame Mahlzeiten, Jahresfeste, Rhythmen, Rituale, gemeinsame Unternehmungen und Projekte. Ein strukturierter Alltag ist geboten und hilft, den sicheren Rahmen für ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu entwickeln.

Durch die Integration in die Familie wird ein kindgerechter Rahmen geboten. Aus der entwicklungspsychologischen Forschung ist bekannt, dass sich die körperliche, die kognitive sowie sozioemotionale Entwicklung eines Kindes immer im Wechselspiel mit seiner Umwelt vollzieht. Darum ist es von großer entwicklungspädagogischer Bedeutung, dass die Kinder sich in einem geschützten Umfeld, mit genügend Erfahrungs- und Bildungsraum, entfalten und entwickeln können.

Die Kinder erleben einen Ort, der für sie gut überschaubar, begreifbar und erfassbar ist. Dies wird insbesondere durch feste Bezugspersonen und Verlässlichkeit umgesetzt. Ein klarer Tagesablauf, mit feststehenden Rhythmen und Ritualen schafft ein Klima der Vertrautheit und gibt innere Sicherheit.

Es leben und arbeiten auf dem Hof unter anderem ein Musiker, ein Landschaftsgärtner, ein Schreiner und eine Psychiatriekrankenschwester. Dadurch bekommen die Kinder und Jugendlichen Einblick in verschiedene Berufe und haben die Möglichkeit diese aktiv kennen zu lernen. Auf dem Hof gibt es u.a. Hasen, Katzen, Hunde und Pferde mit denen die Bewohner zu tun haben können. Z.B. beim gemeinsamen Spaziergehen und Füttern können die Betreuten ein Stück Verantwortung übernehmen lernen. Das Zusammenleben mit Tieren hat nach unserer Erfahrung einen hohen therapeutischen Wert.



Die Gestaltung des täglichen Lebens steht im Mittelpunkt, d.h. auch Unfertiges entwickeln, aufbauen und umsetzen lernen auch mit einfachsten Mitteln als künstlerisch- kreativer Akt, lebenspraktisch, selbständig und kompetent – inhaltlich und individuell angepasst, z.B. nach Alter und Fähigkeiten -:

- Tägliche Pflege und Reinigung der Lebensräume und der Umgebung
- Gesunde, vielseitige Ernährung und Verpflegung, saisonales Kochen und Backen mit vorwiegend regionalen und biologischen Lebensmitteln. Nachhaltiges ökologisches Wirtschaften, verantwortungsbewusster Umgang mit den Ressourcen.
- Events und Feste gestalten
- Einkauf und einfache Kalkulation
- Textil- und Wäschepflege u.a. umweltgerecht waschen mit natürlichen Waschmitteln.
- Grundlagen des Nähens, Kleidung selber flicken etc. und den Umgang mit einer Nähmaschine kennen lernen.
- Garten- und Umgebungsgestaltung, Pflege von Wegen, Blumenbeeten, Haus- und Gemüsegarten für den Eigenbedarf. Bezug herstellen, wie unsere Lebensmittel entstehen. (Aufwand, Leistung, Ertrag, was bedeutet dies). Verantwortung für eine gesunde „Erde“ erleben lernen.
- Handwerkliche Aktionen für Unterhalt und Reparaturen. Es gibt am Ort eine Holz- und Metallwerkstatt
- Freizeitangebote z.B. Reiten, Bogenschießen, Tischtennis, Tischkicker, Werken, Malen, Musizieren, Kanu fahren, Wind surfen, Schwimmen gehen, Wandern, Geocaching, Burgbergtouren, Radfahren

Die **Art des Umganges im täglichen Miteinander** in dem *alle* immer wieder neue Sozial- und Selbstkompetenzen entwickeln und pflegen können, sind im täglichen Üben in der Zusammenarbeit und der Freizeitgestaltung sehr wichtig.

Jeder Mensch ist wertvoll, was immer er aus seiner Biographie mitbringt.

Humor und Lebensfreude nehmen darum immer einen wichtigen Stellenwert ein, sie geben Kraft *im richtigen Moment auch wieder loslassen zu können*.

Respekt- und liebevoll wertschätzender Umgang mit Menschen Tieren, Natur und ihren Ressourcen bestimmen die Grundhaltung.

## 6.1 Elternarbeit

Es ist unerlässlich, mit den Eltern und anderen Bezugspersonen zum Wohl des jungen Menschen zusammenzuarbeiten. Ziel ist die Verbesserung der Beziehung des jungen Menschen und seiner Familie und die Verbesserung der familiären Erziehungs- und Lebensbedingungen. Elternarbeit kann das Ausloten von angemessener Nähe und Distanz, sowie die Begleitung und Beratung im Prozess der Rückführung oder der Ablösung bedeuten. Dies geschieht durch folgende Leistungen:

- Erhebung relevanter Familiendaten und biographische Anamnese
- Hausbesuch zu Beginn der Maßnahme und in wiederkehrenden Abständen.
- Einzelbedarfsorientierte Abstimmung der Eltern- und Familienarbeit im Elternhaus.

- Nach zusätzlicher Vereinbarung im Rahmen des Hilfeplans:  
Regelmäßige Elterngespräche, auch mit dem jungen Menschen, durch systemisch ausgebildete Mitarbeiter/Innen der Einrichtung im Rahmen von Wochenendbesuchen.

Spezielle Inhalte der **Elterngespräche** können sein

- Bearbeitung der Trennungssituation nach Unterbringung des jungen Menschen
- Bearbeitung von Konflikten zwischen Herkunftsfamilie und Betreuungsstelle.
- Erarbeitung einvernehmlicher Kontakt- und Besuchsregelungen.
- Bearbeitung familiärer und individueller Problem der Eltern durch systemische Beratung
- Alltagsprakt., ressourcenorientierte Hilfen, Angebot als Hilfe zur Selbsthilfe
- Anbahnung und Vorbereitung von Rückführung eines jungen Menschen
- Nachbetreuung der Familie nach Rückführung

Der Kontakt zu den Eltern wird nach Absprache mit den Betreuern und einer systemisch ausgebildeten Fachkraft durch wöchentliche bzw. zweiwöchentliche Elterngespräche gehalten. Familiäre Konflikte werden in Familiengesprächen durch eine systemisch ausgebildete Fachkraft bearbeitet.

Es werden begleitete Familienbesuche (Krisenintervention, Vorbereitung auf Rückführung) durchgeführt. Diese können einige Tage dauern und werden von einer systemisch ausgebildeten Fachkraft begleitet.

An den regelmäßig stattfindenden Hilfeplangesprächen nehmen obligatorisch die Eltern teil, um gemeinsam den Entwicklungsstand ihres Kindes im Hinblick der Teilziele des Hilfeplans zu betrachten.

Diese Treffen dienen darüber hinaus der Förderung familiärer Ressourcen und der Konfliktbewältigung.

Durch z.B. handwerkliche und praktische Projekte mit Eltern und Kindern, kann zusammengearbeitet und zusammengeführt werden. Wochenendbesuche durch die Eltern der Betreuten sind, je nach Fall und Absprache mit dem Jugendamt und den Eltern möglich. Der Besuch der Eltern in der Einrichtung ist auch erwünscht. Eventuell ist eine Übernachtung direkt auf dem Hof möglich, ansonsten in den Nachbarorten.

### **Extramodul**

Bei Bedarf werden weitere Hilfen (Familientherapie, Familienintensivtraining) vermittelt bzw. mit entsprechender Beratungsstelle koordiniert.

Im Hilfeplangespräch kann auch zusätzlich eine intensive systemische Familienarbeit mit der Familie und dem Jugendamt vereinbart und gebucht werden.

## 6.2 Hauswirtschaft, Handwerk, Gartengestaltung und Kunst

„Keine Wirtschaft ohne Hauswirtschaft und sei sie noch so klein“.

Hauswirtschaft ist eine lebens- und kulturschaffende Grundlage für Mädchen *und* Jungen. Lebendige und doch strukturierte Lebensformen zur Identitätsfindung entwickeln: Wo bin ich Daheim? Ankommen im Leben, meine „Wurzeln“ finden, Werte entdecken können, sinnstiftende Ziele, dabei sein.

## 6.3 Berufliche Vorbereitung und Qualifizierung

Regelmäßiges Aufstehen, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit sind die Basis einer gesunden Tagesstruktur und einem erfolgreichen Berufsleben.

Auf dem Hof werden hauswirtschaftliche und handwerkliche Grundkenntnisse vermittelt.

Bei Bedarf sind Ausbildungen, sowie FSJ, Bfd, EQJ oder andere berufsvorbereitende und ausbildungsbegleitende Maßnahmen im sozialen Bereich möglich. Zusätzlich gibt es gute Kontakte zu Betrieben in der näheren Umgebung für Praktika usw.

## 6.4 Zusatzangebote: Reitpädagogik, Erlebnispädagogik, andere Aktivitäten (Vereine)

Über unsere Kooperationspartner besteht die Möglichkeit diese zusätzlichen Leistungen und Angebote zu nutzen. Die Leistungen sind nicht im Tagessatz enthalten und müssen gesondert finanziert werden und sind im Hilfeplangespräch zu klären.

### 6.4.1 Kulturwerkstatt Unterbühl e.V. Kinder und Jugendfarm - Reitverein Löwenherz

Diese Einrichtung ist direkter Nachbar der Betreuungsstelle. Dort kann im mehrstündigen Nachmittagsprogramm durch die sozialpädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Tieren eine Beziehung zu sich und der Umwelt hergestellt werden, welche die Grundlage der Arbeit ist:

- Pädagogische Arbeit über das Medium Pferd
- Reitpädagogik
- Reitsport und erlebnispädagogische Angebote auf dem Abenteuer- und Aktivspielplatz und der Farm möglich. Grundlage ist das päd. Konzept der Kinder- und Jugendfarm Löwenherz

### 6.4.2 Andere Vereine

- In Öhningen: Fußball, Freiwillige Feuerwehr, Deutsches Rotes Kreuz, Musik, DLRG
- In der Umgebung: Karate, Judo, Yoga, Boxen
- Tauchen, sämtliche Betreuer verfügen über Tauchscheine. Dadurch bestünde die Möglichkeit dies gemeinsam zu erlernen.

## 7 Regelwerk

Das Zusammenleben und -arbeiten erfordert Regeln und Abstimmungen, damit die Entfaltungs- und Freiräume für jeden sichergestellt werden können. Die Regeln für das Zusammenleben in der Familie werden beim Eintritt gemeinsam besprochen und sollte vom Heranwachsenden eingehalten werden.

Da sich das Leben in ständigem Wandel befindet, sollte ein dynamisches Gleichgewicht von Sicherheit/Beständigkeit und den Wechselfällen des Lebens situativ angestrebt werden.

Die Familieneltern besprechen sich regelmäßig mehrmals wöchentlich je nach Bedarf und es gibt einen täglichen Familienrat, um auf jede Situation direkt eingehen zu können. So ist eine engmaschige Betreuung bei Bedarf möglich, um den komplexen Beziehungsalltag zu koordinieren. Rückblick, Vorblick: Termine, gemeinsame Unternehmungen - Befindlichkeiten, Herausforderungen. Wichtig dabei ist, dass jeder, sowohl der junge Mensch als auch der Betreuer Teil der Gemeinschaft ist und daran je nach Fähigkeit und Möglichkeit partizipiert.

### Grundsätzlich-Alltägliches

- Zimmer sauber halten. Einmal in der Woche gründlich reinigen, ordnen.
- Auf dem Zimmer und im Haus wird nicht geraucht
- Zimmerkontrolle unsererseits
- Teilhabe am Gemeinschaftsleben wie z.B. gemeinsame Mahlzeiten.
- Mitwirken bei Aktivitäten
- Aktive Freizeitgestaltung
- Erreichbarkeit über das Handy

### Sozial-Moralisches

- Keine Gewalt - verbal/non-verbal
- Ein gegebenes Wort gilt
- Respekt vor der Einmaligkeit des Anderen
- Größtmögliche Sachlichkeit – Lernen von sachgemäßem Urteilen
- Ehrlichkeit (kein Diebstahl)

Natürlich gelten in der Betreuungstelle die gesellschaftlich anerkannten Gesetze, wie Menschenrechte, Grundgesetz, Jugendschutzgesetz.

Darüber hinaus werden nach individueller Situation Einzelvereinbarungen in schriftlicher Form getroffen, worüber Träger, Fachdienst, Eltern und Jugendamt informiert sind. Diese werden in vereinbarten Abständen reflektiert und ggf. verändert.

Das Allerwichtigste ist es in Beziehung und im Gespräch zu bleiben. Alle Regeln, Ge- und Verbote sind als An-Gebote zu verstehen, wie Entfaltung und Entwicklung fruchtbar sein kann zum Wohl aller, die miteinander leben und sind nur effektiv, wenn alle ein Einsehen haben. Daran wird immer wieder gemeinsam gearbeitet.

## 7.1 Was geschieht bei Verletzungen der Regeln?

Nicht die Anpassung an Regeln, sondern die Orientierung der Regeln an den Bedürfnissen und dem Bedarf des Einzelnen, der Gruppe und der Situation ist Maßstab das Handeln.

Hierbei spielen der menschliche Umgang mit Regeln, die Transparenz und Deutlichkeit der Regeln, sowie deren Sinn und aktueller Bezug, die entscheidende Rolle.

Gleichzeitig ist eine klare Orientierung an vorgegebenen und gemeinsam festgelegten Regeln notwendig. Der Betreute lernt selbstverantwortlich im Tun die Notwendigkeit von Regeln für die Gemeinschaft und für sich kennen, und auch, dass sein Verhalten Konsequenzen mit sich zieht. Er partizipiert gleichwertig an den Entscheidungsprozessen bei Verletzung von Regeln. Es wird in erster Linie das Prinzip der Wiedergutmachung angestrebt. Er erfährt somit, dass er verantwortlich für sein Tun ist.

## 7.2 Beschwerdeweg / Instanzen

Wenn die/der Betreute ein Problem oder Anliegen nicht mehr mit der betreuenden Bezugsperson besprechen kann, kann er sich an folgende Stellen wenden: An den Fachdienst z.Z. Frau Gudrun Wolf, an Frau Merkle von der Geschäftsstelle der Gesellschaft für Jugend- und Familienhilfe e.V., direkt an das zuständige Jugendamt oder auch an die zuständige Heimaufsicht des Landesjugendamtes Baden-Württemberg.

Hierfür wird ihm ungestörtes Telefonieren gewährt. Der Betreute wird dementsprechend von den Verantwortlichen informiert.

Jeder Betreute bekommt das Schreiben: 'Du bist bei uns Willkommen!' Dort sind für die Kinder/Jugendlichen nochmal ihre Rechte, Beschwerdeweg und Instanzen genau beschrieben.

## 7.3 Partizipation der Kinder und Jugendlichen

Im gemeinsamen Alltag hat die Partizipation des jungen Menschen einen besonders hohen Stellenwert. Durch die Partizipation wird ihm selbstverantwortliches Handeln ermöglicht. Die Kinder und Jugendlichen werden in alle sie betreffenden Prozesse und Angelegenheiten eingebunden, indem sie ausführliche Informationen erhalten und ein Mitspracherecht haben. Somit lernen sie beispielsweise verschiedene Fragestellungen zu beantworten, sich zu positionieren und gemeinsam nach einer für alle annehmbaren Lösung zu suchen. Dies sind Aspekte, die die Entstehung verschiedener sozialer Fähigkeiten begünstigen und grundlegend zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen, wie zum Beispiel Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung.

Einige Beispiele der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in den entsprechenden Bereichen des alltäglichen Zusammenlebens.

- **Haushalt und Kochen**

Wer kocht wann mit wem und was. Vorschläge und Wünsche werden berücksichtigt. Einkaufslisten und Termine zum Einkaufengehen werden gemeinsam geplant. Haushaltsämter wie Spülen, Putzen und Aufräumen werden in gemeinsamer Entscheidung vergeben.

- **Zimmergestaltung**

Die Zimmer werden nach den jeweiligen Bedürfnissen und dem Geschmack der jungen Menschen eingerichtet. Das Zimmer soll für sie zu einem individuellen Wohlfühlbereich werden und dadurch eine Möglichkeit zum Rückzug und zur Abgrenzung bieten.

- **Schule, Praktika und Ausbildung**

Welche Interessen, Motivationen und Fähigkeiten sind vorhanden. Wie schätzen sie sich ein, wir helfen und begleiten die entsprechenden Kontakte zu knüpfen und Wege der Verwirklichung zu finden.

- **Freizeit-, Wochenend- und Feriengestaltung**

Hier können sie unter einem örtlich gebundenem Angebot an Vereinen und Kultur wählen. Vorschläge werden aufgenommen. Ausflugs- und Ferienzele werden gemeinsam ausgesucht. Sie werden in die Vorbereitungen und Durchführung der Projekte integriert und bekommen altersgemäß ihre Aufgaben dazu.

- **Gesprächs- und Konfliktkultur**

Freie Meinungsäußerung und Diskussion wird gefördert und geübt, Gespräche über Alltags- und Gesellschaftsthemen angeregt. Konflikte werden offen diskutiert. So lernen sie sich offen und angstfrei zu äußern und ihre eigene Haltung und Meinung zu entwickeln.

- **Transparenz**

Die Kinder und Jugendlichen werden über alle sie betreffenden Entscheidungen innerhalb der Maßnahme informiert. Transparenz schafft Vertrauen. Die Entwicklungsberichte werden mit ihnen durchgegangen und sie können sich selber zu den einzelnen Punkten äußern.

- **Vorbereitung auf Hilfeplangespräche**

Durch Gespräche im Vorfeld des Hilfeplangespraches wird der Bezugsbetreuer Themen des Kindes / des Jugendlichen aufnehmen und somit als Stimme des Kindes im HPG fungieren. Ältere Kinder und Jugendliche werden diese Rolle u. U. selbständig ausfüllen.

Ansonsten gilt das Papier '**BEI UNS BIST DU WILLKOMMEN**' - siehe Anlage.

#### 7.4 Verfahren in Krisen und „worst case“ Situationen, § 8a Abs. 2 SGB VIII und § 72a SGB VIII

Einrichtung intern erfolgt ein eigenes Krisenmanagement, mit Einzelgesprächen nach Bedarf und Situation. Da jeweils ein Betreuer im Haus wohnt, kann eine sofortige und unmittelbare Krisenintervention erfolgen.

Psychiatrische Krisen werden nach Möglichkeit in Einzelgesprächen mit den Betreuern und bei Bedarf mit dem Fachdienst aufgefangen. Bei akuter Suizidalität oder Fremdgefährdung erfolgt die Hinzuziehung von ärztlichen Fachdiensten bzw. die Vermittlung in eine stationäre Einrichtung der Psychiatrie (Luisenlinik in Bad Dürkheim).

Jederzeit, auch nachts und am Wochenende, ist im Haus ein Ansprechpartner da. Der Fachdienst, der jederzeit per Handy erreichbar ist und dann auch vor Ort sein kann, wird bei einer Krisensituation informiert und ggf. weitere Schritte abgesprochen. Das Jugendamt wird bei schwerwiegenden Krisen informiert, siehe 'Leitfaden zur Meldung besonderer Vorkommnisse'.

In schwierigen Fällen wird ein 'runder Tisch' in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt einberufen.

Einrichtung intern werden die Betreuer für den Umgang mit Krisen vom Fachdienst bzw. durch regelmäßig stattfindende Fortbildungen und Supervision geschult.

Falls eine Herausnahme des jungen Menschen aufgrund einer Gefährdung notwendig sein sollte, besteht nach reiflicher Überlegung der notwendigen Gegebenheiten die Möglichkeit, ihn vorübergehend in einer anderen Stelle des Trägers unterzubringen.

Der/die Betreuer/in hat die Möglichkeit bei mehrfachen groben Verstößen die Maßnahme zu beenden.

Alle Maßnahmen, die zum Schutz der Kinder und Jugendlichen erforderlich sind und eine Kindeswohlgefährdung abwenden helfen, kann der Träger auch gegen den Willen des mit der Durchführung der Maßnahme Beauftragten durchsetzen.

Es besteht eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII mit dem Landkreis Konstanz.